

Der Schutzschild des Bundesanwalts

Aufsicht Die Krise in der Bundesanwaltschaft wirft die Frage nach der Rolle der Kontrolle auf - ist sie zu schwach?

VON HENRY HABEGGER

Es brodelt in der Bundesanwaltschaft. Millionenteure Absetzung von Staatsanwälten, freihändige Auftragsvergaben in Millionenhöhe, angebliche Willkür beim Umgang mit Personal und so weiter erschüttern das Vertrauen intern und extern. Neuester «Höhepunkt» ist die Kündigung von Staatsanwalt Stefan Lenz, einer der Säulen der Behörde, der aus Protest gegen die Führung geht (die «Nordwestschweiz» berichtete exklusiv).

Immer mehr Politikerinnen und Politiker sind jetzt besorgt über die Lage.

FDP-Ständerat Andrea Caroni (AR), Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (GPK): «Handlungsbedarf besteht, falls es sich zeigt, dass es nicht nur einzelne Unzufriedene gibt, sondern dass ein tieferliegendes, systemisches Problem vorliegt. Das sollten wir klären.»

Spler fordert «aktiver» Aufsicht

SP-Nationalrat Carlo Sommaruga (GE) ist «äusserst» beunruhigt: «Der Bundesanwalt hat sicher den löblichen Willen zur Reform. Sein überdimensioniertes Ego führt allerdings dazu, dass diese Reform um seine eigene Person herum gebaut wird anstatt um die Institution.» Er verlangt: «Es ist dringend nötig, dass die verschiedenen Aufsichtsbehörden

sehr viel aktiver tätig werden als bisher und die Situation im Detail überprüfen.»

BDP-Nationalrat Lorenz Hess (BE), Mitglied der Gerichtskommission (GK), sagt: «Ich habe von aussen bisher einen guten Eindruck von Michael Lauber und das Gefühl, dass der Laden gut geführt ist.» Nur: «Es ist von aussen schwierig zu beurteilen, ob es sich bei der internen Kritik und den Abgängen um die Wahrnehmung und Befindlichkeiten einzelner Mitarbeiter handelt oder ob ein tieferliegendes Problem vorliegt.»

«Schwierige Sache» - findet SVPLer

Politiker beginnen zu zweifeln und wollen Klarheit. Nur ist das nicht so einfach. Seit 2011 ist die Bundesanwaltschaft unabhängig und verwaltet sich selbst. Vorbei sind die Zeiten, als der Justizminister den Bundesanwalt zu sich zitierte und ihm die Leviten lesen konnte. Bundesanwalt Lauber verfügt über eine extreme Machtposition. Die Politik kann kaum mehr direkt durchgreifen. Zwischengeschaltet - wie ein Schutzschild - ist die siebenköpfige Aufsichtsbehörde AB-BA (siehe Text rechts).

GPK-Präsident Alfred Heer (SVP/ZH), meint trocken: «Schwierige Sache. Es handelt sich hier wohl um die Frage, wie der Bundesanwalt seine Behörde führt. Es ist jetzt Sache der Aufsichts-



Chef der Aufsicht über die Bundesstaatsanwaltschaft: Niklaus Oberholzer. KEY

behörde, die notwendigen Abklärungen vorzunehmen. Dann kann die Subkommission GPK noch nachfragen.»

Nur: Macht die AB-BA gute Arbeit? Ein Mitglied der Gerichtskommission sagt zur «Nordwestschweiz»: «Die AB-BA bereitet uns Sorgen. Von Anfang an waren Leute drin, die man nie hätte wählen dürfen.» Er meint ausdrücklich

nicht den AB-BA-Präsidenten, Bundesrichter Niklaus Oberholzer. Die Lage sei nach Ersatzwahlen besser als früher, aber noch nicht optimal. Auch andere monieren: Die AB-BA sei zu unkritisch.

Lorenz Hess sagt: «Wir sollten überprüfen, ob sich das neue System der Aufsicht über die BA bewährt hat. Namentlich sollten wir abklären, ob die AB-BA über genügend Ressourcen verfügt, um ihre Arbeit zu machen.»

Eigentlich genug Mittel

Präsident Oberholzer sagt auf Anfrage: Für die Aufgabe, welche die AB-BA laut Gesetz habe, reichten die Mittel. «Aufgabe der AB-BA ist es nicht, die Bundesanwaltschaft zu führen. Sie hat vielmehr zu prüfen, ob der Bundesanwalt die ihm obliegende Verantwortung für die fachgerechte und wirksame Strafverfolgung, den Aufbau und den Betrieb einer zweckmässigen Organisation und den wirksamen Einsatz von Personal sowie von Finanz- und Sachmitteln richtig wahrnimmt.» Wenn man aber verlange, «dass die AB-BA jeden einzelnen Schritt, jede konkrete Handlung und jede Entscheidung des Bundesanwalts oder seiner Mitarbeitenden begleitet und auf ihre Rechtmässigkeit und Angemessenheit hin überprüft, genügt die heutige Ausgestaltung sicher nicht.»

AUFSICHTSBEHÖRDE

«Betont pfleglich»

Das ist die Aufsicht über die Bundesanwaltschaft (AB-BA): Sieben Mitglieder - davon zwei Richter, zwei Anwälte und drei andere Experten. Ein Sekretariat mit 150 Stellenprozent. 2015 kam die AB-BA zu neun internen Sitzungen zusammen. Dabei fanden auch die «Aufsichtssitzungen» mit der Bundesanwaltschaft (BA) statt. Das Gremium gehe mit der BA-Spitze «betont pfleglich» um und blocke Kritik ab, sagen Beobachter. Eine Behörde schütze die andere. Schon bei ihrer Erstbesetzung 2010 gab es Ärger um die AB-BA: Gegen die Wahl von Ex-Wegelin-Bankier David Zollinger gab es massiven Widerstand im Parlament. Wegen dessen Nähe zum Finanzplatz. FDP-Ständerat Dick Marty sagte, es gehe nicht an, einen aktiven Bankier, der auf ausländischen Märkten tätig sei, in die Aufsicht zu wählen. Gemäss Eingeweihten erhalten die AB-BA Mitglieder ein Taggeld von 1300 (Selbständigerwerbende) oder 1000 Franken (Angestellte). Das ist vergleichsweise nicht überrissen. (HAY)

Raumplanung

Kantonale Gesetze noch ungenügend

Zweieinhalb Jahre nach Inkrafttreten ist das nationale Raumplanungsgesetz in den Kantonen nur ungenügend umgesetzt. Die bereits ergriffenen Massnahmen reichen laut «Netzwerk Raumplanung» nicht, das Ziel des haushälterischen Umgangs mit dem Boden zu erreichen, so die Umwelt-, Bauern- und Landschaftsorganisationen. Ansonsten droht ab 2019 ein Verbot neue Bauzonen auszuscheiden. (SDA)

Korruptionsfall in Venezuela

Schweiz überweist USA gesperrte Gelder

Die Schweiz hat den USA fast die Hälfte der im Zusammenhang mit der Korruptionsaffäre um die staatliche venezolanische Erdölgesellschaft eingefrorenen Gelder herausgegeben. Total geht es um Vermögenswerte von über 100 Millionen US-Dollar. In einer ersten Tranche seien 51 Millionen überwiesen worden, so das Bundesamt für Justiz zu einem Reuters-Bericht. Der Rest bleibe gesperrt. (SDA)

Die SVP droht mit Kündigungsinitiative

Zuwanderung Segnet auch der Ständerat den «Inländer-vorrang light» ab, will die Volkspartei die Personenfreizügigkeit mit der EU kündigen.

VON JONAS SCHMID

«Wir sind nicht die kreativsten Köpfe», gab SVP-Chefstrategie Christoph Blocher gestern in Bern unumwunden zu. Und in der Tat: Mit einem Griff in die Mottenkiste will die SVP ihre Initiative gegen Masseneinwanderung umsetzen. Man müsse bloss das Zuwanderungsregime aus der Schublade nehmen, das bereits zwischen 1970 und 2002 in Kraft war, sagte Blocher. Das habe damals wunderbar funktioniert.

Der Schwyzer SVP-Ständerat und Präsident der Staatspolitischen Kommission (SPK), Peter Föhn, stellte gestern zusammen mit Blocher und Fraktionschef Adrian Amstutz einen Antrag vor, mit dem die Volkspartei in der kleinen Kammer doch noch für eine in ihren Augen verfassungskonforme Lösung kämpfen will. Die Rezepte der SVP sind jährlich festge-

legt Kontingente und Höchstzahlen, ein Inländer-vorrang und eine Beschränkung des Zugangs zu den Sozialwerken sowie des Familiennachzugs. Die meisten dieser Forderungen hat die SVP bereits im Nationalrat gestellt, ist damit im September aber nicht durchgedrungen. Sie dürften auch im Ständerat chancenlos bleiben.

Hoffen aufs Stöckli

Anfang nächster Woche befasst sich die SPK des Ständerats zum wiederholten Mal mit der Zuwanderungsfrage. Den nötigen Rückenwind für seinen Antrag erhofft sich Föhn von den Vertretern der zwölf Kantone und fünf Halbkantone, die am 9. Februar 2014 der Initiative zugestimmt haben. «Mit diesen 29 Stimmen hätten wir eine Mehrheit», sagte Föhn. Er werde die Betroffenen persönlich ins Gebet nehmen. Damit spurt die grösste Partei kommunikativ vor, wie sie in die ständerätliche Debatte

in der Wintersession einklinken wird. Den «Inländer-vorrang light» - also die Stellenmeldepflicht, wie ihn der Nationalrat beschlossen hat - brandmarkten die SVP-Vertreter als eine «Null-Lösung». Der Volkswille werde dadurch «mit Füssen getreten».

Wieder Saisoniers?

Verschiedene Ständeräte haben bereits Verschärfungen des «Inländer-vorrang light» angekündigt. So sollen Arbeitgeber dazu verpflichtet werden, Stellensuchende aus den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) zu einem Vorstellungsgespräch einzuladen. Wird eine Inländer-Bewerbung abgelehnt, müssten Arbeitgeber das begründen. Diese Vorschläge geisselt Amstutz als «faktisch zusätzliche flankierende Massnahmen» und «dunkelrote Gewerkschaftspolitik». Sie führten zu einer ausufernden Bürokratie.

Ein Kontingentsystem dagegen sei viel effizienter.

Von Höchstzahlen ausnehmen will die SVP Arbeitskräfte, die sich für weniger als neun Monate in der Schweiz aufhalten. Diese Idee lehnt sich an das frühere Saisonierstatut an. Von diesem profitierten vor allem Landwirtschaft, Baugewerbe und Tourismus. Sie bekämen keine Sozialleistungen und dürften ihre Familie nicht nachziehen.

Dagegen wehren sich die Gewerkschaften: «Ein neues Kurzaufenthaltsstatut wäre unmenschlich und würde die prekäre Arbeit fördern», sagt Ewald Ackermann vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund.

Nach Ansicht Blochers wäre es die Aufgabe des Bundesrates, das Freizügigkeitsabkommen zu kündigen. Tue dieser das nicht, werde man eine Initiative auf Kündigung machen, sagte er. Die SVP stehe zwar ein für den bilateralen Weg, «aber nicht für jedes einzelne Abkommen». Er ist sich sicher: Die EU würde die Bilateralen niemals kündigen - zu gross sei ihr Interesse etwa am Landverkehrsabkommen. Und selbst wenn die Bilateralen dahinfallen, ginge die Schweiz nicht unter.



«Mit den Kantonen, die Ja gesagt haben, hätten wir eine Mehrheit.»

Peter Föhn Ständerat SVP/SZ

INSERAT

RABABA-BABATT!
Nichts lieber als das.

JETZT 20% AUF MÖBEL*
ABHOLRABATT AUF DEN KATALOGPREIS

10% RABATT
AUF ALLE BEREITS „STARK REDUZIERTE“ MÖBEL**

MOEBEL-HUBACHER.CH

möbel hubacher

* Aktion gültig bis am 05. November 2016. Nicht kumulierbar mit anderen Vergünstigungen, bereits reduzierter Ware oder anderen Aktionen. Nicht gültig auf bereits erteilte Aufträge. Ausgenommen von der Aktion sind einzelne Markenartikel.

** Gültig auf alle mit „STARK REDUZIERT“ gekennzeichneten Artikel. Nicht kumulierbar mit anderen Vergünstigungen und bereits erteilte Aufträge.